

Zürich,  
21. September 2011

## **Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat**

---

### **Postulat von Monika Erfigen und Roger Liebi betreffend «Vereinfachte Bewilligungsverfahren für Gewerbebetriebe bei Ankurbelungsmassnahmen nach Beeinträchtigung durch städtische Bauarbeiten», Bericht und Abschreibung**

Am 19. August 2009 reichten Monika Erfigen (SVP) und Roger Liebi (SVP) folgendes Postulat, GR Nr. 2009/357, ein, welches dem Stadtrat am 16. September 2009 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche vereinfachten Bewilligungsverfahren für Gewerbebetriebe angewendet werden können für Aktionen zur Wiederankurbelung des reduzierten Geschäftsgangs nach Beeinträchtigung durch städtische Bauarbeiten.

#### **Begründung**

Konzentriert und flächendeckend angelegte und während längerer Zeit betriebene Baustellen (wie beispielsweise im Zürcher Seefeld) machen immer wieder Gewerbebetrieben existenziell zu schaffen. Im Sommer 2009 hat das Gewerbe im Seefeld wegen der Aufhebung zahlreicher Parkplätze aufgrund von grossflächigen Bauarbeiten während Wochen zu leiden und Betriebe mussten bereits Umsatzeinbussen von 30 % und mehr hinnehmen. Am Samstag, 25. Juli 2009, waren aufgrund der Situation einzelne Betriebe gezwungen, gar nicht erst zu öffnen, woraus selbstverständlich weitere Umsatzverluste resultierten.

Nach oftmals Wochen oder Monate dauernden Bauphasen, unter denen Gewerbebetriebe zu leiden haben, ist es für die Betriebe unerlässlich, durch besondere Anstrengungen den Geschäftsgang wieder intensiv anzukurbeln. Für die Bewilligung solcher Aktionen sollte die Stadt gegenüber betroffenen Betrieben eine grosszügige Praxis anwenden.

Das Gewerbe darf keinesfalls durch städtische Planungen in seinen Anstrengungen behindert werden, Dienstleistungen zu erbringen, Arbeitsplätze zu sichern und Erträge zu erwirtschaften.

#### **Bauarbeiten trotz Unbill im öffentlichen Interesse**

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Bauarbeiten sowohl für die Anwohnerinnen und Anwohner als auch für Gewerbebetriebe mit Unannehmlichkeiten und Beeinträchtigungen verbunden sind. Bau und Unterhalt einer leistungsfähigen Infrastruktur gehören jedoch zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand und sind ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität und eine wichtige Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg der Stadt Zürich.

#### **Notwendige Güterabwägung und getroffene Massnahmen**

Die Stadt nimmt bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum stets eine Güterabwägung vor, die den divergierenden Ansprüchen der Betroffenen möglichst gerecht zu werden versucht. Im Fall der im Postulat erwähnten Seefeldstrasse wurden diverse Massnahmen getroffen, um die Bauzeit und damit die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. So wurden die Arbeiten auf die Ferienzeit gelegt, um einen Gleisbau ohne Trambetrieb zu ermöglichen. Während dieser Zeit wurde dann in zwei Schichten, in gewissen Phasen rund um die Uhr gearbeitet. Solche Leistungen verkürzen zwar die Bauzeit, verlängern aber die Planungsphase, da sichergestellt werden muss, dass die benötigten grossen Kapazitäten der Bauunternehmen zur gewünschten Zeit zur Verfügung stehen.

Eine vergleichbare Situation herrschte auch am Stadelhoferplatz. Während der Sommerferien 2009 war dort der Trambetrieb – bedingt durch den Umbau – eingestellt. Diese Zeit

wurde auch für den Gleisbau und für Tiefbauarbeiten in der Seefeldstrasse genutzt, die mit Trambetrieb kaum zu bewältigen gewesen wären. Der Gleisabbruch erfolgte in Etappen, jeweils an Samstagen. Der Zugang zu den Liegenschaften war während des Gleisabbruchs in den betroffenen Bereichen zwar eingeschränkt, aber jederzeit gewährleistet. So auch am Samstag, 25. Juli 2009, der im Postulat erwähnt wird. Entsprechend gab es keinen Zwang, die Geschäfte an diesen Tagen nicht zu öffnen. Einige Betriebe entschieden sich allerdings von sich aus dafür, ihre Geschäfte geschlossen zu halten oder ihre Betriebsferien auf die intensiven Bauphasen zu legen.

Der Stadtrat kann sehr gut nachvollziehen, dass es für betroffene Betriebe nach Phasen eingeschränkter Zugänglichkeit Sinn machen kann, verstärkte Marketingmassnahmen zu treffen. Aus diesem Grund ist in den Veranstaltungsrichtlinien der Stadt Zürich speziell festgehalten, dass nach mindestens einmonatigen Tiefbauarbeiten mit Einschränkungen der Zugänglichkeit die Durchführung eines eintägigen Strassenfestes auf öffentlichem Grund möglich ist. Die Veranstaltungsrichtlinien sind so gestaltet, dass die Erteilung einer Bewilligung für ein Strassenfest nach Bauarbeiten nur eine Formsache ist. Zweck des Bewilligungsverfahrens ist lediglich, dass die Einhaltung der nötigen Sicherheitsvorkehrungen gewährleistet werden kann. Die Kosten für die Bewilligung und die Durchführung gehen grundsätzlich zulasten der Festorganisatoren.

Bei ausserordentlich grossen Bauarbeiten wie im Fall der Seefeldstrasse oder des Stadelhoferplatzes war es sogar so, dass das Tiefbaumt die Einweihungsfeste nicht nur zusammen mit den Gewerbevereinigungen organisiert, sondern auch selber die nötigen Bewilligungen eingeholt und bezahlt hat. Darüber hinaus wurden teilweise auch Reinigungskosten erlassen oder die Inseratekosten für das Einweihungsfest übernommen.

### **Fazit**

Wie diese Ausführungen zeigen, haben die involvierten städtischen Stellen die Vorschläge der Postulantin und des Postulanten aufgenommen und bereits Massnahmen getroffen, um den Anliegen der Gewerbebetriebe im Zusammenhang mit Bauarbeiten möglichst entsprechen zu können.

### **Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Vom Bericht betreffend «Vereinfachte Bewilligungsverfahren für Gewerbebetriebe bei Ankurbelungsmassnahmen nach Beeinträchtigung durch städtische Bauarbeiten» wird Kenntnis genommen.**
- 2. Das Postulat, GR Nr. 2009/357, von Monika Erfigen (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 19. August 2009 betreffend «Vereinfachte Bewilligungsverfahren für Gewerbebetriebe bei Ankurbelungsmassnahmen nach Beeinträchtigung durch städtische Bauarbeiten» wird als erledigt abgeschrieben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.**

Im Namen des Stadtrates  
die Stadtpräsidentin  
**Corine Mauch**  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**